

VBGR Politisches Taktieren auf Kosten der Beamten ?

Spätestens seit [Bad Kissingen](#) (VBGR 02/2003) wissen wir um die „politische Vieldeutigkeit“ von Zusagen und Willensbezeugungen von Rechts und Links. In der Bundesratsvorlage sei von einer den Beamten „zumutbaren“ Belastung die Rede ist.

Da es im Bundesratsentwurf darum geht, die Ausgaben aufzufangen, die durch den von Arbeitgebern, Bund, Länder und Gemeinden für die Angestellten und Arbeiter unterschriebenen Tarifvertrag über eine Gehaltsanpassung entstehen, ist die von [Geyer](#) angeführte „allgemeine Empörung“ nicht nur für dieses Vorhaben, sondern für die gesamte Diskussion der Besoldung angebracht.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jörg Czarnowski
Telefon 089.2195-2656

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.dbb.de

Bundestag - Chronologie der letzten Woche

26.06.2003

Bundesregierung gegen "Öffnungsklausel" bei der Beamtenbesoldung

Inneres

Berlin: (hib/VOM) Die Bundesregierung hat sich gegen eine "Öffnungsklausel" ausgesprochen, durch die den Ländern die Möglichkeit eingeräumt würde, die lineare Anhebung der Beamtenbesoldung um bis zu drei Monate hinausschieben zu können. Dies geht aus ihrer Gegenäußerung ([15/1223](#)) zur Stellungnahme des Bundesrates zu dem von der Regierung vorgelegten Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 ([15/1186](#)) hervor.

Ein solcher Gestaltungsspielraum würde den Kernbereich der Besoldung berühren, heißt es zur Begründung.

Nach Auffassung der Regierung muss der Gleichklang bei der linearen Anpassung der Bezüge gewahrt bleiben. Ein Auseinanderklaffen von Beamten- und Tarifbereich sollte vermieden werden. Entsprechenden Änderungsvorschlägen des Bundesrates stimmt die Regierung daher nicht zu.

Dagegen übernimmt sie den Vorschlag des Bundesrates, dass die Besoldung der Spitzenbeamten in den Ländern (Staatssekretäre und Ministerialdirektoren) in diesem und im nächsten Jahr nicht angehoben wird.

25.06.2003

Dienst- und Versorgungsbezüge von Beamten und Pensionären erhöhen

Inneres

Berlin: (hib/VOM) Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und Pensionäre sollen in diesem und im nächsten Jahr um insgesamt 4,4 Prozent angehoben werden. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 ([15/1186](#)) vorgelegt.

Er enthält die "inhalts- und wirkungsgleiche" Übernahme des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst.

Die Bezüge für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 sind am 1. April um 2,4 Prozent erhöht worden sind.

Zum 1. Juli werden sie für die übrigen Besoldungsgruppen mit Ausnahme von B 11 ebenfalls um 2,4 Prozent angehoben.

aktuell

Für jeweils alle Besoldungsgruppen mit Ausnahme von B 11 werden die Bezüge zum 1. April 2004 und zum 1. August 2004 um jeweils ein Prozent erhöht.

Dies bedeutet, dass die Erhöhung gegenüber dem Tarifabschluss um drei Monate verschoben wurde.

Durch den im Versorgungsänderungsgesetz 2001 geregelten geringeren Anstieg der Versorgungsbezüge betragen hier die Erhöhungen rund 1,86 Prozent in diesem Jahr und rund 0,46 Prozent 2004.

Die Hälfte der dadurch erzielten Einsparungen soll den Versorgungsrücklagen in Bund und Ländern zugute kommen. Hinzu kommen Einmalzahlungen für Beamten und Pensionäre mit Ausnahme der Besoldungsgruppe B 11 in diesem Jahr in Höhe von 7,5 Prozent der Bezüge des Monats März 2003, maximal 185 Euro, und im kommenden Jahr in Höhe von 50 Euro.

Pensionäre erhalten die Einmalzahlungen anteilig entsprechend dem erreichten Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen für die Hinterbliebenenversorgung. In den neuen Ländern wurde vorgesehen, den Bemessungssatz für Bezügeempfänger zum 1. Januar dieses Jahres auf 91 Prozent und zum 1. Januar 2004 auf 92,5 Prozent des westdeutschen Niveaus anzuheben.

In dem Entwurf festgeschrieben ist ferner die weitere Angleichung des Bemessungssatzes bis spätestens Ende 2007 für die Besoldungsgruppen bis A 9 und bis Ende 2009 für alle übrigen Besoldungsgruppen.

Das **Weihnachtsgeld** soll weiterhin auf dem Niveau von 1993 verbleiben.

Die Grundgehälter der Besoldungsgruppe B 11 sollen in diesem und im nächsten Jahr aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen "Nullrunde" für die Mitglieder der Bundesregierung sowie für die parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre nicht verändert werden.

Für den Bund (ohne Post und Bahn) werden bis Ende 2004 Mehrkosten von rund 850 Millionen Euro entstehen, für Länder und Gemeinden im gleichen Zeitraum Mehrkosten von rund 4 Milliarden Euro, wie in dem Gesetzentwurf dargelegt wird. Der Versorgungsrücklage müssen danach für den Bund bis Ende 2004 42 Millionen Euro und für die Länder und Gemeinden 141 Millionen Euro zusätzlich zugeführt werden.

Der Bundesrat betont in seiner Stellungnahme, mit der Verschiebung der Bezügeerhöhungen um drei Monate würden die unterschiedlichen finanziellen Verhältnisse in den meisten Ländern nicht ausreichend berücksichtigt.

Er schlägt daher vor, die Erhöhung um bis zu drei weitere Monate hinausschieben zu können.

Auch sollten die Länder die Verschiebung nach sozialen Gesichtspunkten staffeln können, so dass nicht alle Besoldungsempfänger gleichzeitig davon betroffen werden.

Der Bundesrat tritt ferner dafür ein, dass die erhöhten Zahlungen zurückgefordert werden können, wenn ein Land von der Öffnungsklausel Gebrauch macht und die Bezügeanpassung in diesem Jahr verschiebt.

Ein solcher Vorbehalt sollte jedoch bis Ende 2003 befristet werden.

Zum **Altersteilzeitzuschlag**, der nur gewährt werden soll, wenn die Altersteilzeit mindestens die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit beträgt, befürwortet der Bundesrat, dass aus Kostengründen auch eine geringere als die halbe Arbeitszeit nicht ausgeschlossen wird.

Quelle:

Deutscher Bundestag

Pressezentrum

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: (030) 2 27-3 56 42

Verantwortlich:

Uta Martensen

Redaktionsmitglieder:

Dr. Bernard Bode, Rainer Büscher, Michael Klein,

Fax: (030) 2 27-3 61 91

Dr. Volker Müller, Siegfried Wolf